

MIT IHRER AUSFERTIGUNG EINES AUFTRAGSFORMULARS („AUFTRAG“), DAS AUF DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (DIESE „AGB“) VON CHARLES RIVER BEZUG NIMMT, ODER MIT IHRER NUTZUNG DER BZW. IHRES ZUGRIFFS AUF DIE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN (WIE JEWEILS UNTEN DEFINIERT), BESTÄTIGEN SIE („BESTÄTIGUNG“), DASS SIE DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELESEN HABEN UND IHNEN ZUSTIMMEN. WENN SIE DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON BZW. KÖRPERSCHAFT ZUSTIMMEN, ERKLÄREN UND GEWÄHRLEISTEN SIE, DASS SIE DAZU BEFUGT SIND, DIESE PERSON ODER KÖRPERSCHAFT GEMÄSS DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RECHTLICH ZU BINDEN, IN WELCHEM FALL DER BEGRIFF „KUNDE“ SICH AUF DIESE PERSON ODER KÖRPERSCHAFT BEZIEHT. SOLLTEN SIE KEINE DERARTIGE BEFUGNIS HABEN ODER MIT DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SEIN, DÜRFEN SIE DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN UND DIE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN NICHT VERWENDEN.

Diese AGB zwischen dem Kunden und der in einem Auftrag als „Unternehmen“ („Unternehmen“) ausgewiesenen Person oder Körperschaft treten ab dem Datum ihrer Bestätigung in Kraft und regeln die Verwendung der folgenden Produkte bzw. Dienstleistungen durch den Kunden:

Alle Testkits zum Nachweis von Endotoxinen und mikrobiellen Schnelltests sowie Reagenzien, Zubehör und Instrumente (zusammen die „Produkte“) und

Alle mikrobiellen, bakteriellen und Endotoxintests sowie Wartungsdienstleistungen, die vom Unternehmen für den Kunden erbracht werden (zusammen die „Dienstleistungen“).

**A. ANDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.** Wenn der Kunde mit dem Unternehmen einen Vertrag unterzeichnet hat, der für diesen Verkauf geltende Geschäftsbedingungen enthält („besondere Geschäftsbedingungen“) und dadurch ein Widerspruch zwischen den besonderen Geschäftsbedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsteht, dann haben die besonderen Geschäftsbedingungen Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen des Auftrags und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Das Unternehmen schließt ausdrücklich jegliche anderslautenden oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen aufseiten des Kunden aus, es sei denn, diese Geschäftsbedingungen werden im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich vereinbart.

**B. PREIS UND BEZAHLUNG.** Wenn zwischen den Parteien keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Preise laut der Preisliste des Unternehmens am Lieferort. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen verstehen sich zuzüglich geltender Steuern, Kosten und Gebühren für Verpackung, Versicherung und Beförderung der Produkte, welche vom Kunden zu tragen sind. Alle bestehenden und künftigen Vertriebs-, Gebrauchs-, Umsatz-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder sonstigen Steuern, Zölle, Gebühren oder Abgaben auf Verkauf, Eigentum, Einfuhr, Ausfuhr oder Nutzung der Produkte bzw. der Dienstleistungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden und sind von diesem in voller Höhe zu entrichten. Das übliche Zahlungsziel beträgt dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Zahlungen einzubehalten, ein Einbehaltungsrecht geltend zu machen oder etwaige Gegenforderungen mit Zahlungsforderungen des Unternehmens zu verrechnen, es sei denn, die Gegenforderungen wurden dem Kunden rechtskräftig von einem zuständigen Gericht zugesprochen oder vom Unternehmen schriftlich anerkannt.

**C. AUFTRAG UND AUSLIEFERUNG.** Aufträge werden für das Unternehmen erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das Unternehmen oder mit dem Versand der Produkte bzw. Dienstleistungen verbindlich. Die teilweise oder vollständige Ablehnung von Aufträgen ist dem Unternehmen im alleinigen Ermessen freigestellt. Sämtliche Lieferungen verstehen sich „ab Werk“ (Incoterms 2010) des Unternehmensgeländes, es sei denn, es wurden mit dem Kunden schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen. Erfüllungs- und Übergabeort ist das Unternehmensgelände. Das Unternehmen wird den Kunden vor dem voraussichtlichen Versandtermin der Produkte bzw. vor der Erbringung von Dienstleistungen verständigen. Ggf. wird das Unternehmen vor dem Liefertermin die Seriennummer der einzelnen Produkte bzw. Dienstleistungen angeben.

Die genannten Liefertermine sind nur als Anhaltspunkt zu verstehen. Das Unternehmen haftet nicht für die nicht erfolgte Lieferung eines Produkts bzw. nicht erbrachte Dienstleistung, die auf Umstände außerhalb seines angemessenen Einflussbereichs oder darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde dem Unternehmen keine ausreichenden Lieferanweisungen oder sonstigen Anweisungen erteilt hat, die für die Lieferung des Produkts bzw. Erbringung der Dienstleistung relevant sind.

**D. GEFAHR DES ZUFÄLLIGEN UNTERGANGS.** Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Produkte oder Dienstleistungen geht vom Unternehmen auf den Kunden über, sobald die Produkte bzw. Dienstleistungen das Unternehmensgelände verlassen. Danach ist das Unternehmen von sämtlichen Verpflichtungen aufgrund von Verlust oder Beschädigung der Produkte bzw. Dienstleistungen freigestellt.

**E. LIZENZ, EIGENTUMSVERHÄLTNIS.** Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte, die Software enthalten (außer der Cortex Software, wie unten definiert) insofern diese vom Kunden durch einen Auftrag lizenziert ist, einschließlich u. a. die Software ENDOSCAN-V™, Advance.im™, Accel.im™ Microtrend Database-Trending und Electronic Signature (die „Software“):

Gemäß diesen Geschäftsbedingungen gewährt das Unternehmen dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Berechtigung und Lizenz (i) zum Download und zur Installation eines Exemplars der Software auf einem einzelnen Computer; zum Erstellen einer Kopie der Software für Archivierungszwecke oder zum Kopieren der Software auf die Festplatte eines Computers und zur Aufbewahrung des Originals für Archivierungszwecke. Ferner darf der Kunde (ii) die Software verwenden (sofern zutreffend in einem Netzwerk, unter der Voraussetzung, dass der Kunde über eine Lizenz für jede Kopie der Software für jeden Computer, der über das Netzwerk Zugang zur Software hat, verfügt).

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt Charles River Cortex, insofern dieses vom Kunden durch einen Auftrag lizenziert ist:

Diese zusätzlichen Bestimmungen zur Lizenz gelten nur für die Lizenzierung der Cortex Software (die „Cortex Software“) von Charles River. Gemäß diesen Geschäftsbedingungen gewährt das Unternehmen dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Berechtigung und Lizenz (i) zum Installieren und Betreiben der Cortex Software auf berechtigten Systemen für die Verbindung mit der zugelassenen Anzahl berechtigter Geräte, die im entsprechenden Auftrag festgelegt sind; (ii) zur Bereitstellung des Mitarbeiterzugangs zu den Merkmalen und Funktionen der Cortex Software auf berechtigten Systemen; und (iii) zur Erstellung einer angemessenen Anzahl von Kopien der Cortex Software ausschließlich für nicht produktive bzw. Archivierungszwecke. Der Begriff „Berechtigte Systeme“ bezieht sich auf die Anzahl der Server, die im Besitz und/oder unter der Kontrolle des Kunden sind und vom Kunden für interne, im Auftrag beschriebene Zwecke verwendet werden. Der Begriff „Berechtigte Geräte“ bezieht sich auf die Anzahl der Geräte, die im Auftrag beschrieben sind und sich am gleichen physischen Ort befinden wie das berechtigte System, das die Verbindung mit der Cortex Software herstellen kann. Jeder physische Kundenstandort, an dem die Cortex Software verwendet wird, muss über seinen eigenen Server und eine eigene Installation der Cortex Software verfügen.

Das Unternehmen wird dem Kunden gemäß dem Auftrag für die Cortex Software „Wartungs- und Supportdienste“ oder andere professionelle Dienstleistungen, wie Installation, Konfiguration und Schulung, bereitstellen. Der Umfang der Supportleistungen sowie bestimmter Wartungs- und Supportpflichten basiert auf den im Auftrag beschriebenen Leistungen, die gemäß den Supportrichtlinien und -verfahren des Unternehmens für Wartungs- und Supportdienstleistungen (auf [www.criver.com/instrumentservice](http://www.criver.com/instrumentservice) einsehbar) bereitgestellt werden.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, insofern diese vom Kunden durch einen Auftrag lizenziert oder gekauft wurden.

Der Kunde erkennt an und erklärt sein Einverständnis, dass das Unternehmen sämtliche Rechte, Eigentumsmittel und Eigentumsinteressen einschließlich aller Patente, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse, Marken, Urheberpersönlichkeitsrechte, Halbleiterschutzrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Dienstleistungen (einschließlich aller Bestandteile der Produkte und Dienstleistungen) hält, und das Unternehmen behält sich ausdrücklich alle dem Kunden hier nicht gewährten Rechte vor. Dem Kunden sind Handlungen oder Auslassungen untersagt, die geistige Eigentumsrechte des Unternehmens und/oder der Lizenzgeber an Produkten und Dienstleistungen und andere Materialien, Informationen, Verfahren oder geschütztes Eigentum des Unternehmens verletzen würden. Lizenzinformationen für Produkte, die eventuell auch Open-Source-Software enthalten, sind entweder (a) dem Hilfe-Abschnitt oder (b) der Freigabe-Dokumentation des betreffenden Produkts zu entnehmen. Diese Lizenzinformationen stellt das Unternehmen dem Kunden zur Verfügung oder sorgt dafür, dass sie auf andere Weise erhältlich sind. Das Urheberrecht für Open-Source-Software liegt bei den jeweiligen Urheberrechtsinhabern, die in den Lizenzinformationen angegeben sind.

Der Kunde darf die Produkte oder Dienstleistungen oder darauf bezogene Dokumentationen für keine anderen Zwecke außerhalb des in dieser Lizenz gewährten Umfangs verwenden. Ohne Einschränkung der vorstehenden Bedingungen ist es dem Kunden untersagt, (i) die Produkte (oder irgendeine Komponente von ihnen) zu verändern oder Werke davon abzuleiten; oder (ii) sie zu dekompile, disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode, aus dem die Produkte oder Komponenten kompiliert oder ausgelegt wurden, zu erhalten oder wahrzunehmen. Der Kunde erkennt hiermit an, dass nichts in dieser Vereinbarung als Erteilung des Rechts zum Erhalt oder zur Verwendung des Quellcodes ausgelegt werden darf.

Der Kunde darf (a) die Produkte oder Dienstleistungen begleitende Dokumentation nicht kopieren; (b) keinen Teil eines Produkts sublizenzieren, verleihen oder vermieten; und (c) keine frühere Version oder eine Kopie eines Produkts oder eine zweite Kopie eines Produkts nach dem Erhalt einer ersetzten oder aktualisierten Version als Ersatz der ersten Version nutzen. Nach der Aktualisierung eines Produkts müssen alle Kopien der vorhergehenden Version vernichtet werden.

**F. EINGESCHRÄNKTER GEBRAUCH.** Die Produkte und Dienstleistungen dürfen vom Kunden nur zu seinem internen Gebrauch verwendet werden. Diese Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Lizenzangaben sind vom Kunden nicht übertragbar und nicht abtretbar. Wenn der Kunden das Produkt bzw. die Dienstleistung aus irgendeinem Grund an eine andere Partei überträgt, wird dieser das Unternehmen darüber in Kenntnis setzen.

**G. GEWÄHRLEISTUNG.** Das Unternehmen gewährleistet und der Kunde akzeptiert Folgendes: die vom Unternehmen gefertigten Produkte entsprechen nur (a) den aktuellen Spezifikationen des Unternehmens; (b) ggf. den aktuellen Spezifikationen des Unternehmens laut Zulassung durch die amerikanische Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration; und (c), falls zutreffend, den aktuellen bewährten Fertigungspraktiken jeweils für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferdatum; dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Garantiezeitraum für die Instrumente zwölf (12) Monate ab Lieferdatum beträgt, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Vorgaben bestehen („Garantiezeitraum“).

Die Garantie für Produkte, die von Dritten hergestellt und vom Unternehmen vertrieben werden, ist auf die von dem Dritten gewährte Garantie beschränkt; das Unternehmen gewährt seinerseits keine Garantie.

Der Kunde hat das Unternehmen binnen zehn (10) Werktagen nach der Entdeckung eines Garantieanspruchs innerhalb des Garantiezeitraums schriftlich zu verständigen. Nach Erhalt eines Garantieanspruchs ist das Unternehmen berechtigt, das mangelhafte Produkt unverzüglich zu untersuchen oder einen unabhängigen Dritten mit dieser Untersuchung zu beauftragen. Die Verantwortung des Unternehmens besteht allein darin, wahlweise das Produkt bzw. die Komponente, das/die sich während des Garantiezeitraums als mangelhaft erweist, zu reparieren oder zu ersetzen oder den Kaufpreis zu erstatten. Wenn sich das Unternehmen in solchen Fällen zur Reparatur oder zum Ersatz eines Produkts entscheidet, wird es ein Produkt nur in dem Land reparieren oder ersetzen, in dem das betreffende Produkt ursprünglich erworben wurde. Mangelhafte Geräte oder Teile, die vom Unternehmen entfernt und ersetzt werden, sind Eigentum des Unternehmens. Bei Reparatur oder Ersatz von Produkten oder ihrer Komponenten, die sich während des Garantiezeitraums als mangelhaft erweisen, trägt der Kunde die Transportkosten zum und vom Unternehmen.

Das Unternehmen garantiert und der Kunde gibt sein Einverständnis, dass die Dienstleistungen gemäß den Spezifikationen erbracht werden. Forderungen wegen Garantieverletzung müssen dem Unternehmen gegenüber innerhalb von zehn (10) Werktagen ab vollständiger Erbringung der Dienstleistungen gestellt werden; danach gelten die Dienstleistungen als endgültig angenommen. Die alleinige Verantwortung des Unternehmens besteht in der Richtigstellung der erbrachten Dienstleistungen bei Erhalt der Forderung.

**H. HÖHERE GEWALT.** Die Verpflichtungen des Unternehmens laut diesen AGB gegenüber dem Kunden erstrecken sich nicht auf Schäden oder Mängel, die auf Vandalismus, Austreten von Flüssigkeiten, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus oder andere Feindseligkeiten, Missbrauch oder unsachgemäßen Gebrauch der Produkte oder Dienstleistungen, Wartung oder Änderung der Produkte oder Dienstleistungen durch andere Personen als die Mitarbeiter des Unternehmens oder seiner Vertragspartner bzw. auf den Betrieb der Produkte oder Dienstleistungen außerhalb der für die Produkte genannten Umgebung und Betriebsparameter oder auf sonstige Umstände zurückzuführen sind, die nicht dem Unternehmen zuzurechnen sind.

**I. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE.** Die in Abschnitt G genannte Gewährleistung gilt anstelle von allen anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und Konditionen in Bezug auf die Produkte bzw. Dienstleistungen, die das Unternehmen hiermit (insoweit gesetzlich zulässig) ausschließt; dies gilt insbesondere für Gewährleistungen der Marktüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung geistiger Eigentumsrechte, des Eigentums oder Rechte von Dritten, die sich kraft Gesetz oder aufgrund eines Handelsgeschäfts oder Handelsusancen ergeben.

**J. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Die in Abschnitt G genannte Gewährleistung:

1. ist nicht übertragbar und Garantieansprüche können nur vom Kunden geltend gemacht werden;
2. verfällt, wenn das Produkt den Rechtsraum verlässt, in dem es ursprünglich erworben wurde; und
3. verfällt, wenn das Produkt von einer nicht befugten Person geöffnet wurde.

Weder die in Abschnitt G genannte Gewährleistung noch andere, gesetzliche Gewährleistungen gelten für Produkte oder Komponenten, deren Seriennummern oder Kontrollnummern zur Produktregistrierung entfernt wurden.

DER KUNDE ERKLÄRT SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DAS UNTERNEHMEN FÜR KEINE MITTELBAREN, NEBEN-, BESONDEREN, FOLGE- ODER UNGEWÖHNLICHEN SCHÄDEN HAFTBAR IST. DER GESAMTUMFANG DER IM RAHMEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEND GEMachten HAFTUNG DURCH DAS UNTERNEHMEN GEGENÜBER DEM KUNDEN ÜBERSTEIGT AUF KEINEN FALL DIE VOM KUNDEN FÜR DAS BETREFFENDE PRODUKT ODER DIE BETREFFENDE DIENSTLEISTUNG BEZAHLTE SUMME. DIESE HAFTUNGSBEGRENZUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE GELTEN SELBST DANN, WENN EIN EINGERÄUMTER BESCHRÄNKTER RECHTSBEHELF SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT HAT. IN MANCHEN RECHTSRÄUMEN IST DIE BESCHRÄNKUNG VON SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN UND/ODER HAFTUNGSAUSSCHLÜSSEN BEI NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN NICHT VORGEGEHEN. DEMENTSPRECHEND GELTEN DIE OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN NICHT FÜR JEDEN KUNDEN.

**K. VERZUG.** Der Kunde gerät in Verzug bei:

1. nicht erfolgter Zahlung innerhalb von fünf (5) Kalendertagen ab Fälligkeitstermin;
2. Nichterfüllung seiner Verpflichtungen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Erhalt einer schriftlichen Mitteilung; oder
3. Abwicklung oder Insolvenz oder Bestellung eines Insolvenzverwalters oder Untersuchungsführers oder Aufnahme eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens des Kunden oder gegen den Kunden.

Bei Verzug nach obigem Unterpunkt 1 kann das Unternehmen wahlweise und ohne vorherige Mahnung oder Mitteilung an den Kunden alle unbeglichenen Beträge für sofort fällig und zahlbar erklären und bis zum vollständigen Erhalt der fälligen Zahlungen auf den ausstehenden Schuld- und Zinsbetrag Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, d. h. 18 % jährlich oder, falls niedriger, den höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatz berechnen sowie die Erstattung von Anwalts honoraren und sonstigen Inkassokosten verlangen. Verzichtserklärungen des Unternehmens, seiner Nachfolger oder Abtretungsempfänger bezüglich eines Verzugs einschließlich der Akzeptanz einer verspäteten Zahlung nach ihrer Fälligkeit (nicht abschließende Aufzählung) gelten grundsätzlich nicht als künftige Verzichtserklärungen auf andere oder identische Verzüge.

**L. SCHADLOSHALTUNG DURCH DEN KUNDEN.** Das Unternehmen haftet nicht für die Nutzung der Produkte oder der Dienstleistungen durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweiligen Direktoren und Mitarbeiter gegenüber sämtlichen Forderungen, Verfahren, Klagen, Schadensersatz, Verbindlichkeiten, Verlusten, Strafen, Rechtsstreitigkeiten und Aufwendungen schadlos zu halten und zu verteidigen, insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwalts honorare aus (1) Forderungen, die sich aus der Nutzung der Dienstleistungen, der Produkte und/oder daraus abgeleiteten Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden oder aus (2) Verstößen seitens des Kunden gegen seine Verpflichtungen laut diesen AGB ergeben.

**M. VORSCHRIFTEN.** Der Kunde hat sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch und Betrieb der Produkte einzuhalten. Ohne Einschränkung der vorstehenden Ausführungen gelten diese AGB ausschließlich gemäß Gesetzen, Bestimmungen, Anweisungen oder anderen Einschränkungen, die die Ausfuhr von Produkten oder Dienstleistungen oder Informationen über solche Produkte oder Dienstleistungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika regeln, und die von Zeit zu Zeit von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika verabschiedet werden können. Es ist dem Kunden untersagt, die Produkte oder Informationen über die Produkte oder Dienstleistungen ohne Zustimmung des Unternehmens und nur unter der Einhaltung solcher Gesetze, Bestimmungen, Anweisungen oder anderen Einschränkungen auszuführen. Der Kunde bestätigt und garantiert, (a) dass er seinen Sitz in keinem Land hat, für das ein Embargo der US-Regierung besteht oder das laut US-Regierung ein Land ist, das „Terroristen unterstützt“, und (b) dass der Kunde auf keiner von der US-Regierung geführten Liste von verbotenen oder beschränkten Parteien steht.

**N. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung.** Die Produkte und Dienstleistungen sowie Begleitdokumentationen werden mit eingeschränkten Rechten bereitgestellt. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt ggf. den in Unterabsatz (c) (1)(iii) der DFARS 252.227-7013 (The Rights in Technical Data and Computer Software [Rechte für Technische Daten und Computer-Software]) bzw. Unterabsatz (c)(1) und (2) der 48 CFR 52.227-19 (Commercial Computer Software – Restricted Rights [Gewerbliche Computer-Software – eingeschränkte Rechte]) ausgeführten Einschränkungen.

**O. VERTRAULICHKEIT.** Die Parteien dürfen die geschützten bzw. vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur zur Erfüllung dieser AGB verwenden. Die Parteien kennzeichnen diese Informationen schriftlich als vertraulich bzw. urheberrechtlich geschützt, sofern die Produkte, Dienstleistungen und Begleitdokumentationen sowie alle anderen Informationen über die Geschäftstätigkeit, Technologie und Strategien des Unternehmens auch dann als vertraulich gelten, wenn sie nicht ausdrücklich so gekennzeichnet sind (mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle). Die Parteien werden jeweils kaufmännisch sinnvolle Anstrengungen unternehmen, um diese Informationen vertraulich zu halten, und angemessene und geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung ihrer unbefugten Veröffentlichung oder Weitergabe treffen. Jede Partei wird jeweils die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur dazu verwenden, um ihren Verpflichtungen gemäß diesen AGB nachzukommen. Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei geheim halten und diese auf keinen Fall ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei direkt oder indirekt offenlegen, veröffentlichen, enthüllen, erbringen oder gegenüber anderen als Ganzes oder in Auszügen zugänglich machen, mit Ausnahme der Erbringung solcher vertraulichen Informationen gegenüber (a) den Mitarbeitern und Beratern der empfangenden Partei, die den Zugang zu ihnen benötigen, und (b) den Fachberatern der empfangenden Partei während des Zeitraums, in dem die empfangende Partei gemäß diesen AGB zum Erhalt solcher vertraulichen Informationen berechtigt ist; vorausgesetzt, dass alle solche Mitarbeiter und Berater sich an schriftliche Vereinbarungen bzw. im Fall von Fachberatern sich an ethische Verpflichtungen zur Wahrung der vertraulichen Informationen im Sinne dieser AGB halten müssen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren über die Kündigung oder den Ablauf dieser AGB hinaus gültig.

Die Vertraulichkeitsbestimmungen in diesem Abschnitt gelten nicht für Informationen, die (i) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Mitteilung durch die offenlegende Partei bereits bekannt waren; (ii) der empfangenden Partei von einem Dritten mitgeteilt wurden, der diese Informationen weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei mit der Auflage erhalten hat, diese geheim zu halten; (iii) ohne Verstoß gegen diese AGB von der empfangenden Partei veröffentlicht wurden oder anderweitig der Öffentlichkeit bekannt sind oder werden; oder (iv) von der empfangenden Partei eigenständig ohne Bezugnahme auf oder Nutzung von Informationen der offenlegenden Partei abgeleitet werden. Falls die empfangende Partei aufgrund einer Vorladung, richterlichen Anweisung oder Verfügung gesetzlich dazu verpflichtet ist, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, benachrichtigt die empfangende Partei die offenlegende Partei zuerst schriftlich darüber und erlaubt der offenlegenden Partei das Intervenieren in den entsprechenden Verfahren, damit sie ihre Interessen an den vertraulichen Informationen schützen und mit der offenlegenden Partei kooperieren und ihr behilflich sein kann, um einen solchen Schutz zu erbringen.

**P. PRIVATSPHÄRE.** Die Datenschutzrichtlinie des Unternehmens finden Sie auf <https://www.criver.com/about-us/privacy-policy>.

**Q. GEBRAUCHSENDE.** Das Unternehmen und/oder Dritte können gelegentlich das Gebrauchsende eines Produkts bzw. einer Dienstleistung festlegen. In einem solchen Fall benachrichtigt das Unternehmen den Kunden davon im Voraus.

**R. VOLLSTÄNDIGKEIT DES VERTRAGS.** Diese AGB setzen alle früheren, zeitgleichen oder späteren Abmachungen, Vorschläge, Schriftsätze oder mündlichen Zusicherungen zwischen den Parteien außer Kraft (einschließlich späterer oder widersprüchlicher Geschäftsbedingungen des Kunden).

**S. SALVATORISCHE KLAUSEL.** Sollten eine oder mehrere in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen aus einem beliebigen Grund und in irgendeiner Hinsicht als ungültig, gesetzwidrig oder nicht vollstreckbar erachtet werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB von dieser Ungültigkeit, Unrechtmäßigkeit oder Unvollstreckbarkeit unberührt sowie voll in Kraft und wirksam.

**T. GELTENDES RECHT.** Diese AGB sowie Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte bzw. Dienstleistungen ergeben, unterliegen bezüglich der aus/in den Vereinigten Staaten von Amerika gelieferten Produkte bzw. erbrachten Dienstleistungen den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware sowie bezüglich der von außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gelieferten Produkte bzw. erbrachten Dienstleistungen den Gesetzen Irlands und sind jeweils danach auszulegen; ausgeschlossen sind jedoch das UN-Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf) sowie Rechtswahlgrundsätze, die die Anwendung der Gesetze eines anderen Rechtsraums vorschreiben würden.

**U. STREITBEILEGUNG.** Die Parteien werden versuchen, Meinungsverschiedenheiten, Forderungen oder Streitigkeiten durch Verhandlungen beizulegen. Enden die Verhandlungen erfolglos, wird die Meinungsverschiedenheit, Forderung oder Streitigkeit zu Bedingungen, die für beide Parteien angemessen sind, einem Schlichter vorgelegt. Wenn eine Schlichtung dieser Meinungsverschiedenheit, Forderung oder Streitigkeit nicht möglich ist, wird die Meinungsverschiedenheit, Forderung oder Streitigkeit auf schriftlichen Antrag einer der Parteien einem Schiedsgericht vorgelegt. Dieses Schiedsgerichtsverfahren findet in dem Rechtsraum statt, von dem aus die Produkte oder Dienstleistungen bereitgestellt werden, und erfolgt nach dem zum einschlägigen Zeitpunkt gültigen Gesetzen des betreffenden Rechtsraums und den Schiedsgerichtsregeln der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL). Es wird auf Erfassung und Niederschrift des Verfahrens bestanden. Der Schiedsspruch erfolgt schriftlich und in angemessener Ausführlichkeit und nennt die Tatsachenbefunde sowie die dem Schiedsspruch zugrunde liegende Rechtslage. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird mehrheitlich durch die Schiedsrichter festgelegt und ist unabhängig davon, ob eine der Parteien die Teilnahme am Schiedsgerichtsverfahren unterlässt oder verweigert, bindend. Die Kosten des Schiedsverfahrens werden mit Ausnahme der Gutachter- und Anwalts honorare zu gleichen Teilen von den Parteien getragen. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Dieser Abschnitt beschränkt in keiner Weise das Recht des Unternehmens zur unmittelbaren und direkten Durchsetzung von Zahlungsforderungen oder zur Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegenüber dem Kunden vor zuständigen Gerichten im Rechtsraum des Kunden.